

# Grundstücksvergabe Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath

## Freigabe einer Grundstücksauswahl für Kinder von Umsiedlern

Die Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath nimmt weiterhin einen zügigen Verlauf. Seit dem Beginn der Umsiedlung am 01.12.2016 wurde mit 75 % der Grundstückseigentümer eine Einigung über die Entschädigung erzielt.

Im Zuge der Umsiedlung wurden bisher 343 Grundstücke verkauft oder verbindlich vorgemerkt. Aktuell stehen noch rund 100 Grundstücke zur Verfügung, die nach einer aktuellen Abfrage nicht in vollem Umfang für die Umsiedlerhaushalte benötigt werden.

Daher können wir Sie heute darüber informieren, dass gemäß der Revierweiten Regelung 2015 nun erstmals auch Kinder von Umsiedlern ein Grundstück zur Selbstnutzung erwerben können.

Um die Anzahl verfügbarer Grundstücke für Kinder von Umsiedlern zu erhöhen, wird für manche Grundstücke eine neue Grundstücksaufteilung vorgeschlagen, die Sie dem beiliegenden Plan entnehmen können.

## Wie erfolgt die Grundstücksvergabe für Kinder von Umsiedlern?

- ▶ Als Kind eines Umsiedlers können Sie ein Grundstück zur Eigennutzung erwerben, indem Sie uns ihre Grundstückswünsche (Erstwunsch und Zweitwunsch) unter Angabe der jeweiligen Baustellenummer zwischen dem 02.03.2020 und dem 06.03.2020 schriftlich per E-Mail<sup>1</sup> zukommen lassen. Sie finden die jeweiligen Baustellenummern in dem beiliegenden Sonder-Grundstücksvormerkungsplan, den Sie auch in dem Schaukasten an unserer Keyenberger Außenstelle (Zum Riet 10) oder auf der Internetseite von RWE Power ([www.rwe-umsiedlung.de](http://www.rwe-umsiedlung.de)) einsehen können. Hierin wird für manche Grundstücke eine neue Grundstücksaufteilung vorgeschlagen. Die Vermessung und die Herstellung der Kanalanschlüsse erfolgt für diese neu aufgeteilten Grundstücke erst im Anschluss an die verbindliche Belegung dieser Grundstücke durch Umsiedler-Kinder auf Kosten von RWE. Sofern die betroffenen Originalgrundstücke bis zur Öffnung des Grundstücksmarktes für Umsiedler-Kinder noch von Umsiedler-Eigentümern belegt werden, stehen die veränderten Grundstückszuschnitte nicht mehr zur Verfügung. Auch sonstige zwischenzeitliche Planänderungen durch Wünsche von Umsiedlern sind vorbehalten.
- ▶ Beachten Sie bitte, dass Sie als Kind eines Umsiedlers nur die freien, in dem Plan in dunkelgrüner Farbe dargestellten Grundstücke bis zu einer maximalen Größe von 650 m<sup>2</sup> und einer maximalen Grundstücksbreite<sup>2</sup> von 18,50 m auswählen können. Grundstückswünsche, die außerhalb dieser Rahmenbedingungen liegen, können nicht entgegengenommen werden bzw. werden nicht weiter bearbeitet.

- ▶ Bei der Auswertung der während der o.g. Frist eingegangenen Grundstückswünsche von Kindern können Mehrfachbelegungen entstehen. Sofern einer der abgegebenen Wünsche (Erstwunsch oder Zweitwunsch) unmittelbar zugeordnet werden kann, erhält der Grundstücksinteressent für dieses Grundstück ein Kaufangebot und der jeweils andere Grundstückswunsch entfällt. Falls sowohl der Erstwunsch als auch der Zweitwunsch zugeordnet werden können, entfällt der Zweitwunsch.
- ▶ Entstandene Mehrfachbelegungen sollen in der 12. Kalenderwoche per Losentscheid bei der Stadt Erkelenz aufgelöst werden. Die betroffenen Grundstücksinteressenten werden im Vorfeld über den Termin informiert und haben die Möglichkeit bei der Auslosung dabei zu sein. Im Anschluss erhalten Sie eine Rückmeldung über den Ausgang des Losverfahrens.
- ▶ Für Fragen zu der Verfügbarkeit und Bebaubarkeit einzelner Grundstücke findet am 28.02.2020 zwischen 13.30 Uhr und 17.00 Uhr eine Sonderberatung mit Teilnahme des Stadtplanungsbüros und der Stadtverwaltung Erkelenz sowie der Bauberatung in der Keyenberger Außenstelle, Zum Riet 10, statt.
- ▶ Als Kind eines Umsiedlers können Sie ein Grundstück zur Eigennutzung erwerben. Bezüglich der weiteren Konditionen des Grundstückserwerbs verweisen wir auf Abschnitt 3.4.3 der Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2015. Hierin heißt es:

*„[...] Volljährige Kinder [können][...] ein voll erschlossenes Grundstück bis zu einer Größe von 400 m<sup>2</sup> zu den Bewertungsansätzen des Umsiedlungsortes gemäß den jeweiligen Ortsspezifischen Regelungen erwerben [einheitlich 115 €/m<sup>2</sup> mit Ausnahme der Berverather bei Auswahl eines Ersatzgrundstücks in Berverath-neu (105 €/m<sup>2</sup>) und Oberwestrich bei Auswahl eines Ersatzgrundstückes in Westrich-neu (69 €/m<sup>2</sup>].*

*Darüber hinausgehende Flächen können bis zu einer Breite von 18,50 m und einer Fläche von 650 m<sup>2</sup> zum aktuellen Bodenrichtwert des Umsiedlungsstandortes erworben werden [160,00 €/m<sup>2</sup>]; Im Bodenpreis enthalten sind Erschließungsbeiträge nach KAG und BauGB.*

*Für die nicht schon im Bodenpreis enthaltenen Beiträge sind die am Neubaugrundstück üblicherweise kostenpflichtige Leistungen (Hausanschlusskosten Strom/Wasser, Ortsnetz-kosten Wasser, Vermessungskosten) vom Käufer zu tragen [8.784 €]. Da die Abrechnung dieser Leistungen direkt zwischen den Versorgern/ dem Vermessungsbüro und RWE erfolgt, werden diese Leistungen im Kaufvertrag pauschal dem Bodenpreis zugeschlagen. Zusätzlich sind die mit dem Notarvertrag verbundenen Kosten (Grunderwerbsteuer, Notargebühren etc.) vom Käufer zu tragen.*

1 Ansprechpartner s. Seite 8

2 durch die Mitte des Baufensters gemessen

Bei Kaufinteresse erhalten Sie auf Nachfrage den Notarvertragsentwurf, der für den Erwerb des Grundstückskaufs zum Tragen kommt. Darin sind auch die Regelungen für die Selbstnutzung näher beschrieben.

Ein Grundstück, das wir Ihnen erfolgreich zuordnen konnten, reservieren wir Ihnen bis zu Ihrem Notartermin, längstens jedoch für zwei Monate. Die Frist kann im Einzelfall bei nachvollziehbaren Gründen um weitere zwei Monate verlängert werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit dem Erwerb des Grundstücks (nicht mit der Reservierung) eine Bebauungsverpflichtung für das Grundstück vereinbart wird. Hiernach ist das Grundstück zur Selbstnutzung durch das Umsiedler-Kind innerhalb von zwei Jahren zu bebauen und entsprechend zu nutzen.

Im weiteren Verlauf der Umsiedlung wird geprüft, wann und inwieweit weitere Grundstücke zur Verfügung gestellt werden können.

Ihr zuständiger Ansprechpartner in unserem Hause ist Herr Heinz Thoma, den Sie unter den folgenden Kontaktdaten erreichen können:

Telefon: 0221 / 480 23139

Fax: 0221 / 480 88 22228

Email: heinz.thoma@rwe.com

Sofern Sie als Kind eines Umsiedlers ein Grundstück erwerben möchten, senden Sie Ihren Erst- und ggf. auch Ihren Zweitwunsch in der o.g. Abgabefrist per E-Mail an diese E-Mail-Adresse. Geben Sie in Ihrer E-Mail bitte auch an, ob Sie sich im Falle einer erfolgreichen Grundstücksvergabe mit der Veröffentlichung Ihres Nachnamens auf dem Grundstücksvormerkungsplan einverstanden erklären.